

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Ludwig-Maximilians-Universität München,  
Medizinische Fakultät,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„International Occupational Safety and Health“  
(Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	16.07.2015
<b>Gutachtergruppe</b>	Frau Salome Adam, Universität Zürich Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg Frau Dr. Gabriele Marek, Stadt Remscheid Frau Prof. Dr. Iris Pigeot-Kübler, Universität Bremen Herr Prof. Dr. Oliver Razum, Universität Bielefeld Herr Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen Frau Prof. Dr. Ulla Walter, Medizinische Hochschule Hannover Herr Prof. Dr. Andreas Wittmann, Bergische Universität Wuppertal
<b>Beschlussfassung</b>	24.09.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	18
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>25</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	26
3.3.3	Studiengangskonzept .....	27
3.3.4	Studierbarkeit .....	29
3.3.5	Prüfungssystem .....	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	30
3.3.7	Ausstattung .....	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	33
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>34</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>36</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtende und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ludwigs-Maximilian-Universität (LMU) München auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „International Occupational Safety and Health“ wurde am 20.01.2015 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Master-Studiengänge „Public Health“ und „Epidemiology“ bei der AHPGS eingereicht. Am 16.07.2014 wurde zwischen der LMU München und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 13.05.2015 hat die AHPGS der LMU München offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichten Master-Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.06.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 30.06.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „International Occupational Safety and Health“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht und Studienverlaufsplan
Anlage 02	Modulbeschreibung (Deutsch und Englisch)
Anlage 03	Prüfungs- und Studienordnung (mit Modulübersicht)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix mit Professoren im Ausland
Anlage 05	Kurzlebensläufe der Lehrenden mit Anteil Lehre
Anlage 06	Diploma Supplement
Anlage 07	Erklärung der Hochschulleitung zur Ausstattung
Anlage 08	Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium
Anlage 09	Verlängerung der Akkreditierungsfrist
Anlage 10	Kooperationen mit Universitäten und anderen Einrichtungen
Anlage 10a	Austauschabkommen

Anlage 11	Information zum Programm für Praktika im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit
-----------	--

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Fakultät	Medizinische Fakultät, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Arbeitsgruppe Arbeits- und Umweltepidemiologie & NetTeaching
Studiengangstitel	International Occupational Safety and Health
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Weiterbildender Master-Studiengang in Teilzeit mit Fernstudienanteilen
Organisationsstruktur	Drei Präsenzphasen, davon zwei in Lateinamerika (in Lima, Panama und Cartagena und Bogotá, Kolumbien) und eine in München, mit einer Dauer von insgesamt 5 Wochen
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 600 Stunden Selbststudium: 1.200 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	20

Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	48
Anzahl bisherige Absolvierte	18
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nachweis eines achtsemestrigen Studiengangs der Fachrichtungen Medizin, Krankenpflege, Kinesiologie, Sicherheitsingenieurwesen, Psychologie, Soziologie, Toxikologie, Hygiene, Wirtschaft, Rechtswissenschaft, eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Arbeitssicherheit oder Arbeitsmedizin sowie ein Nachweis über spanische Sprachkenntnisse (Stufe B2)
Studiengebühren	2.750 Euro / Semester (Gesamt: 11.000 Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die LMU hat im Vorfeld der Konzeption des Studiengangs eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Diese hat laut Antrag ergeben, dass in Lateinamerika großes Interesse an einem Masterprogramm für Experten in Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit besteht. Der weiterbildende Master-Studiengang „International Occupational Safety and Health“ hat seine erste Kohorte im Sommersemester 2012 mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgenommen (vgl. Anlage 8). Das Ministerium hat die Frist bis zur erneuten Akkreditierung auf den 31. März 2016 gesetzt (vgl. Anlage 9).

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, bei Antragstellung waren drei Kohorten gestartet. Bei den bisherigen Kohorten sind ausschließlich Studierende aus Lateinamerika immatrikuliert, was sich laut Hochschule durch die thematische Schwerpunktsetzung ergibt. Sie absolvieren das Studium von Ihren Heimatländern aus und reisen lediglich zu den Präsenzveranstaltungen (insgesamt 5 Wochen) an.

Da die Studierenden den Masterstudiengang berufsbegleitend von ihren Heimatländern aus absolvieren, ist das Blended-Learning Konzept des Studiengangs zentral. Dieses verknüpft Präsenz- und E-Learning-Kurse. Zu Beginn des Studiums findet das erste zweiwöchige Präsenzmodul in Lateinamerika statt, im zweiten Studienjahr das zweite in Lateinamerika sowie das dritte Präsenzmodul in München (vgl. Studienverlaufsplan, Anlage 1). Die Präsenzteile des Studiums finden über einen Zeitraum von jeweils ein bis zwei Wochen statt.



Zwischen den Präsenzveranstaltungen werden Online-Kurse über die Lernplattformen Moodle und CASUS angeboten.

Auch bei den Online-Lehrveranstaltungen wird auf Interaktion und Echtzeitkommunikation zwischen den Studierenden und Dozierenden Wert gelegt. Für die Online Kurse gibt es festgelegte Zeiträume, innerhalb derer die Studenten selbst ihre Lernzeiten einteilen. Die Unterrichtssprachen sind Spanisch und Englisch. Im ersten Studienjahr findet der Unterricht überwiegend auf Spanisch statt, im zweiten überwiegend auf Englisch. Interessierte und Studienbewerber werden außerdem explizit darauf hingewiesen, dass der Masterstudiengang eine hohe Bereitschaft zum selbstgesteuerten Lernen voraussetzt.

Die LMU führt den Studiengang in alleiniger Verantwortung durch. Durch die Internationalität des Studiengangs bestehen jedoch zahlreiche Kooperationen zu Universitäten, Unternehmen und sonstigen Institutionen in Europa und Lateinamerika. Eine genaue Auflistung findet sich in Anlage 10 Kooperationen mit Universitäten und anderen Einrichtungen, bestehende Austauschabkommen mit lateinamerikanischen Universitäten finden sich in Anlage 10a. Darüber hinaus führt die Hochschule einzelne Kurse mit der Virtuellen Hochschule Bayern durch.

Die Studiengebühren betragen 2.750 Euro pro Semester. Die eigentlichen Kosten würden laut Hochschule ca. 7.500 Euro pro Semester und Student betragen, inkl. der Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während der Präsenzveranstaltungen. Die übrigen Kosten werden jedoch durch Förderung des DAAD gedeckt, so dass der derzeitige Studienbeitrag angeboten werden kann (vgl. Antrag, 2.3.4).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 6).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Studiengang hat zum Ziel, Experten in Arbeitssicherheit- und Arbeitsgesundheit auszubilden, um dadurch sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und Risikofaktoren zu minimieren. Ein Fokus liegt dabei auf Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit (ASAG) in Lateinamerika sowie der Arbeit im internationalen Kontext. Der Studiengang setzt einen forschungsorientierten Schwerpunkt, im Studienverlauf bearbeiten Studierende ein eigenes anwen-

dungsorientiertes Forschungsprojekt und werden dabei durch lokale Tutoren unterstützt.

Generelles Ziel des Studiengangs ist es, Führungskräfte im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit auf internationalem Niveau auszubilden. Daher ist die Ausbildung international und interdisziplinär ausgerichtet und nimmt die Arbeit an lokalen Forschungsprojekten in den Fokus. Bei Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit handelt es sich laut Hochschule um eine interdisziplinäre und empirische Wissenschaft. Im Vordergrund stehen der Schutz, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Personen in Arbeit und Beschäftigung. Um die Absolvierenden auf die Arbeit in internationalen Unternehmen, an Universitäten und Regierungsorganisationen vorzubereiten, sollen neben den fachlichen Kompetenzen auch Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Interkulturelle Kommunikation, Projektmanagement und Englische Fachsprache) vermittelt werden.

Das Masterprogramm legt laut Antrag einen klaren Fokus auf anwendungsorientierte Forschung und wissenschaftliches Arbeiten. Im Rahmen ihres Studiums sollen die Studierenden umfassende wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen Kursen entwickeln. Dies geht von der Literaturrecherche von wissenschaftlichen Artikeln, kritischem Lesen dieser Literatur über Bioethik, die Planung und Durchführung der Datenerhebung und Datenauswertung bis hin zur Eingabe und Auswertung der Daten und zum strukturierten Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen. Die Studierenden wenden diese Kenntnisse im Rahmen ihres eigenen Forschungsprojekts an. Die betreuenden Tutoren (Professoren, Ärzte, Krankenschwestern etc. mit langjähriger Erfahrung im Bereich Arbeitssicherheit- und Arbeitsgesundheit) unterstützen anhand ihrer spezifischen Erfahrung die jeweiligen Forschungsprojekte.

Die Kursinhalte wurden von Mitarbeitern der Arbeitsgruppe des Instituts und der Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin entwickelt und orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs, sprich den Arbeitsbedingungen und deren Zusammenhang zur Gesundheit von Arbeitskräften.

Das Studium vermittelt theoretische Grundlagen, praktische Fähigkeiten und Kompetenzen für Aufgaben im Bereich der Forschung, Bildung, Management, Politik, Industrie und Nichtregierungsorganisationen. Die Studierenden sind bereits in all diesen Bereichen tätig, d.h. sie studieren in der Regel berufsbe-

gleitend (vgl. AOF 2). Die LMU hat eine Absolventenbefragung mit den ersten 8 Absolvierenden durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Antrag, 1.4.1 einsehbar.

Generell ist im Antrag zu den beruflichen Rahmenbedingungen angemerkt worden, dass sich Lateinamerika zurzeit in einer Phase wirtschaftlichen Wachstums befindet. „In vielen lateinamerikanischen Ländern sind die Arbeitslosenzahlen sehr gering. Eine Verbesserung der Qualität der Erwerbsarbeit stellt somit die eigentliche Herausforderung dar. Darunter fallen Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand von Beschäftigten. Um in diesen Bereichen nachhaltige Verbesserungen zu erreichen, entwickelte das Center for International Health in enger Kooperation mit europäischen und lateinamerikanischen Partnern das vorliegende Masterprogramm. Die Ausbildung von internationalen Experten spielt eine Schlüsselrolle in Bezug auf Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit. Die Bedeutung und Relevanz dieses Bereichs ist in Lateinamerika stark angestiegen. In Peru wurde beispielsweise 2011 ein Gesetz verabschiedet, dass Unternehmen dazu verpflichtet, einen Experten auf Masterniveau im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit einzustellen“ (s. Antrag, 1.4.2).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 7 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 15 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Dem Antrag ist das Modulhandbuch (Anlage 2) beigelegt.

Bei drei Modulen (Module 1, 5 und 6) des Studiengangs handelt es sich um Präsenzmodule, vier Module bestehen dementsprechend aus Online-Lehrveranstaltungen und Projektarbeit. Diese Aufteilung entspricht einer Verteilung von 24 ECTS, die während den Präsenzveranstaltungen erworben werden und 36 ECTS, die sich aus den Online-Lehrveranstaltungen und Projektarbeit ergeben.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
1	Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit in Lateinamerika	1.	9
2	Arbeiten im internationalen Kontext	1.-2.	6
3	Ganzheitliche Betrachtung von Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit	1.-2.	6
4	Angewandte Arbeitsepidemiologie	2.	9
5	Interventionsstudien am Arbeitsplatz	3.	6
6	Globale Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit	3.	9
7	Abschlussmodul	4.	15
<b>Gesamt</b>			<b>60</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die LMU führt den Studiengang selbständig durch. Drei Kurse werden jedoch in Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern angeboten (vgl. Antrag, 1.1.2). Ferner finden die drei Präsenzmodule in drei verschiedenen Ländern statt, zwei in Lateinamerika, eine in München. Für die Präsenzveranstaltungen werden verschiedene Gastdozierende und Lehrbeauftragte angefragt und Betriebsbesichtigungen organisiert. In der ersten Präsenzveranstaltung (zweiwöchig) treffen die Masterstudierenden zudem auf die vorherige Kohorte. Der zweiwöchige Präsenzkurs in München wird zusammen mit internationalen Studierenden realisiert, um einen fachlichen und interkulturellen Austausch zu fördern. An den Partneruniversitäten in Lima, Panama und Kolumbien (Cartagena und Bogotá) finden die lateinamerikanischen Präsenzveranstaltungen statt. Deren Dozenten unterrichten auch im Rahmen der Präsenzmodule. Die Universität ist für alle Inhalte des Masterstudiengangs verantwortlich (vgl. AOF 1).

Die Studienstruktur wird wie folgt dargestellt: „Zu Beginn des Studiums findet ein zweiwöchiger Präsenzkurs in Lateinamerika statt. Dort werden Aspekte zu Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit in Lateinamerika mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen sowie den informellen Sektor thematisiert. (...) Im Rahmen von Besichtigungen lateinamerikanischer Betriebe werden außerdem Gefährdungen und Belastungen identifiziert und beurteilt. In Seminaren werden die Grundlagen der epidemiologischen Forschung erlernt sowie politische, soziale und ökonomische Zusammenhänge von Arbeitssicherheit und Arbeits-

gesundheit behandelt. Die Studierenden konkretisieren auf dieser Basis ihr eigenes Forschungsthema und erstellen ein epidemiologisches Studienprotokoll als Grundlage für das eigene Forschungsprojekt, das im Laufe des restlichen Studiums realisiert wird. Im Anschluss daran werden die Lehrveranstaltungen online weitergeführt und ein Fokus auf das Arbeiten im internationalen Kontext gelegt. Der Unterricht zur englischen Fachsprache beginnt (...) Die Kurse, die aufeinander aufbauen, beginnen mit Übungen zum Leseverständnis und werden fortgesetzt mit einem Fokus auf Hörverständnis und Sprachkompetenz. Des Weiteren werden Online-Seminare zu interkultureller Kommunikation und selbstgesteuertem Lernen angeboten. Eine Übung zu Bioethik unterstützt die Projektarbeit der Studierenden und legt den Grundstein für den jeweiligen Ethikantrag des Forschungsprojekts. Fachlich werden außerdem biologische Arbeitsstoffe, chemische und physikalische Noxen sowie psychosoziale Aspekte im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit behandelt, um eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik zu gewährleisten. [Das Modul „Ganzheitliche Betrachtung von Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit“] ermöglicht den Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Epidemiologie/Public Health, Ergonomie, klinischer Arbeitsmedizin oder Arbeits- und Umweltmedizin zu vertiefen (...) Der Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens wird parallel mit Kursen zu wissenschaftlichem Schreiben und kritischem Lesen wissenschaftlicher Artikel begleitet, so dass die Studierenden fortlaufend in der Realisierung ihres Forschungsprojekts unterstützt werden. Im zweiten, einwöchigen Präsenzkurs in Lateinamerika wird der Schwerpunkt auf Interventionsstudien am Arbeitsplatz und statistische Datenanalyse gelegt, thematisch somit an die Inhalte von [Angewandte Arbeitsepidemiologie] angeknüpft und der Projektverlauf im Hinblick auf die Datenauswertung kontinuierlich begleitet. Parallel wird mit der Einführung in moderne Präsentationstechniken begonnen, die im darauffolgenden dritten Präsenzkurs in München weitergeführt und angewendet werden. Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse entwickeln die Teilnehmer im dritten Präsenzkurs spezifische Teaching-Interventions, bei der moderne Lehrmethoden und Präsentationstechniken Anwendung finden. Die Perspektive auf Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit wird gezielt durch eine globale, internationale Betrachtung erweitert und ermöglicht einen internationalen Austausch zwischen den Teilnehmern. Das letzte Semester und Modul des Masterstudiengangs ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Die Arbeit wird in Form eines Publikationsmanuskripts verfasst, dessen Grundlage die Daten und Ergebnisse des For-

schungsprojektes bilden. Das Ziel am Ende des Studiums ist es, die durchgeführte Auswertung mit Schlussfolgerungen in internationalen Fachzeitschriften zu publizieren, damit die resultierenden Ergebnisse internationale Verbreitung erlangen.“ (s. Antrag, 1.3.4)

Generell basiert der Studiengang auf dem Blended-Learning Konzept, um Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning zu kombinieren. Dabei werden folgende Lehrmethoden miteinander kombiniert: Vorlesungen, Seminare, Online-Seminare, Übungen, Online-Übungen, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Praktika sowie Exkursionen. Für die Online-Lehrveranstaltungen werden zwei Plattformen genutzt: Moodle und Casus. Für jede Lehrveranstaltung ist in Moodle ein Kurs eingerichtet, in dem entsprechende Inhalte für die Studierenden vermittelt werden. Jeder Kurs wird von einem Dozenten betreut. Weiter dient Moodle für den Austausch zwischen den Studierenden und zwischen Dozierenden und Studierenden. Auf dem Lernportal CASUS werden von den Dozenten verschiedene problembasierte Lernfälle erstellt, die mit der Plattform Moodle verknüpft werden, so können die Studierenden von dort aus die Lernfälle bearbeiten. Die Bearbeitung ist interaktiv. Darüber hinaus wird für den Studiengang das Programm Adobe Connect genutzt. Es dient in erster Linie für virtuelle Treffen, Expertengespräche und Webkonferenzen. Sowohl für Online- als auch Präsenzveranstaltungen wird der Ansatz des problembasierten bzw. projektbasierten Lernens verfolgt (vgl. Antrag, 1.2.5).

Die Inhalte des Masterstudiengangs sind für eine internationale Zielgruppe ausgelegt. Insbesondere das Modul „Arbeiten im internationalen Kontext“ legt in den ersten beiden Semestern mit den Seminaren zu interkultureller Kommunikation, selbst gesteuertem Lernen und englischer Fachsprache 1-3 den Grundstein für internationale Kompetenzen. Im dritten Semester baut das Modul „Globale Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit“ darauf auf. Inhaltlich geht es dabei um forschungsrelevante Themen, sowie den internationalen Vergleich von Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit und moderne Lehr- und Präsentationsmethoden. Auch andere Lehrveranstaltungen, wie „Wissenschaftliches Schreiben“, „Bioethik“ oder die „ganzheitliche Betrachtung von Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit“ richten sich laut Hochschule nach internationalen Maßstäben und thematisieren diese. In allen Kursen wird Wert auf die Verwendung und Diskussion von internationaler Literatur gelegt.

Für die sieben Module sind sieben Modulprüfungen zu absolvieren (vgl. AOF 3). Diese beinhalten zwei Klausuren, zwei Projektarbeiten, zwei schriftliche Ausarbeitungen inkl. Posterpräsentation sowie die Masterarbeit. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 Abs. 7 der Prüfungsordnung (Anlage 3) einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist noch nicht geregelt (vgl. AOF 8).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 27 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich unter § 27 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungs- und Studienordnung unter § 32.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Immatrikulation in den Masterstudiengang gelten folgende Voraussetzungen nach § 3 der Prüfungs- und Studienordnung (Anlage 3):

1. Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens achtsemestrigen Studiengang der Fachrichtungen Medizin, Krankenpflege, Kinesiologie, Sicherheitsingenieurwesen, Psychologie, Soziologie, Toxikologie, Hygiene, Wirtschaft, Rechtswissenschaft oder einem verwandten Fach.
2. Eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Arbeitssicherheit oder Arbeitsmedizin.
3. Ein Nachweis über spanische Sprachkenntnisse (Stufe B2)

Englische Sprachkenntnisse sind keine formale Voraussetzung, werden jedoch in Skype-Interviews mitgeprüft.

Die Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse wird in einem längeren Verfahren geprüft (vgl. AOF 5). Die Bewerbenden werden zu einem Interview via Skype eingeladen. Das Interview wird durchgeführt, um

die jeweilige Motivation und Qualifikation des Bewerbers zu erfragen und die angegebenen Sprachkenntnisse zu überprüfen. Auf dieser Grundlage werden anschließend die endgültigen Teilnehmer ausgewählt.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

An der Lehre des Studiengangs sind insgesamt 29 Personen beteiligt. Wie in der Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 4) einsehbar, ist die Lehre folgendermaßen aufgeteilt: 2 Professuren aus Deutschland übernehmen 18,6% der Lehre, darüber hinaus sind weiter 8 hauptamtliche Mitarbeiter in die Lehre involviert, die 14,1% der Lehre übernehmen. Darüber hinaus sind für den Studiengang 5 professorale Lehrbeauftragte aus dem Ausland mit 39,2% der Lehre vorgesehen, sowie 14 extern Lehrende (davon 6 ausländische Professoren). Der Anteil der professoralen Lehre (In- und Ausland) beträgt 69,2%. Die Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang ist für die Lehrenden der LMU deputatswirksam (vgl. AOF 9). Im Anlage 5 sind die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden einsehbar.

Als Lehrende oder Lehrbeauftragte für den Masterstudiengang werden laut Antrag Personen benannt, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium, umfassende Erfahrung im Bereich Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit oder eines anderen relevanten Lehrgebietes (Englische Fachsprache, Interkulturelle Kommunikation etc.) sowie Lehrerfahrung und eine mindestens dreijährige berufliche Praxis nachweisen können. Soweit für das betreffende Fachgebiet eine entsprechende Weiterbildung vorgesehen ist, wird zusätzlich z.B. die Anerkennung als Facharzt oder Fachärztin vorausgesetzt.

Die an der LMU und am Klinikum der Universität München angestellten Mitarbeiter haben Möglichkeiten zur Weiterbildung. Die LMU bietet ihren Beschäftigten eine breite Palette von praxisorientierten und fachspezifischen Bildungsmaßnahmen an. Beispielsweise kann über das Lehrqualifizierungsprogramm PROFIL der LMU an verschiedenen Kursen für die Lehrpraxis teilgenommen werden. Außerdem haben die Dozierenden des Masterstudiengangs die Möglichkeit, an den vom Center for International Health jährlich organisierten Academic Teacher Trainings teilzunehmen, welche insbesondere moderne Lehrmethoden sowie einen hohen Qualitätsstandard für die Erstellung von Examen vermitteln.



Für den Studiengang steht der Direktorin des Masterstudienganges weiteres Personal zur Verfügung: eine Koordination des Masterstudienganges (100%), eine Koordination der Präsenzveranstaltungen (100%), eine lokale Koordination in Lateinamerika (50%), Sekretariat/Administration (50%), eine wissenschaftliche Hilfskraft mit 20 Std. pro Woche, sowie 3-4 studentische Hilfskräfte mit ca. 10 Std. pro Woche (vgl. Antrag, 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Erklärung zur Sicherung der Ausstattung (Anlage 7) beigelegt.

Während den E-Learning Phasen befinden sich die Studierenden in ihren Heimatländern und nutzen ihren dortigen Arbeitsplatz. Die erste und zweite Präsenzphase in Lateinamerika findet in kooperierenden Universitäten statt. Die dritte Präsenzphase in München findet in den Räumlichkeiten der LMU statt. Neben einem Vorlesungs- und Gruppenarbeitsraum stehen außerdem Räumlichkeiten für Kaffeepausen sowie Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten, die für die Präsenzphasen genutzt werden, verfügen über Internetzugang und teilweise Arbeitsplätze mit Computer, an denen Lehrveranstaltungen zu Literatursuche und -verwaltung, Umgang mit Statistikprogrammen etc. durchgeführt werden. Dennoch nutzen die Studierenden durchgehend ihren eigenen Computer/Arbeitsplatz, während der Online-Phasen wie auch während der Präsenz-Phasen. Die Studierenden erhalten für die Nutzung bestimmter Software Programme, wie z.B. EndNote zur Literaturverwaltung, eine Lizenz für die Dauer des Studiums. Andere Programme, wie EpiInfo, welches für die Datenauswertung genutzt wird, sind kostenlos.

Der Bestand der bayerischen Staatsbibliothek liegt insgesamt bei 10.062.000 Medien (Stand 2013). Der Bestand der Universitätsbibliothek der LMU beträgt gesamt: 4.700.000 Medien (Stand 2012). Der Medienbestand der Bibliothek des Instituts und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin beträgt 1.790 Bücher, 220 Broschürensammlungen sowie 27 Laufende Zeitschriften. Darüber hinaus für den studiengangsbezogenen Bestand relevant sind 298 Datenbanken im Fachbereich Medizin im Datenbank-Infosystem (DBIS) sowie 14.968 Zeitschriften im Fachbereich Medizin in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB). Zur studiengangsrelevanten Literatur macht die Hochschule darüber hinaus folgende Angaben: „Für den Studiengang sind vor allem

wissenschaftliche Publikationen aus dem Bereich Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit relevant. Diese sind über die Online-Bibliothek der LMU zugänglich. Für die Suche werden vor allem Datenbanken wie Pubmed verwendet. Die Studenten erhalten außerdem eine Einführung über die Suche und das Lesen der wissenschaftlichen Publikationen. Zudem stehen in den einzelnen Online-Kursen Literaturlisten und Links zu Publikationen zur Verfügung“ (s. AOF 4). Die Studierenden nutzen hauptsächlich das breite Online Angebot (vgl. Antrag, 2.3.2).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Gemäß Leitbild hat die LMU u.a. zum Ziel, Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern und qualitativ hochwertige Lehrprogramme noch stärker zu etablieren. Hierfür wurde eigens ein Programm namens „Lehre@LMU“ entwickelt.

Das Klinikum der Universität München hat eine eigene Qualitätspolitik formuliert, die sich mit Aspekten zu Patientenversorgung, Mitarbeiterorientierung, Forschung und Lehre auseinandersetzt. In der Lehre steht dabei laut Antrag die exzellente Ausbildung der Studierenden im Vordergrund. Zurzeit wird eine Evaluationsrichtlinie der medizinischen Fakultät entwickelt, die als primäres Ziel die Qualitätssicherung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung von Curricula, Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen hat. Für die Qualität und Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen ist die Fakultät zuständig. Die Veranstaltungen des vorliegenden Masterstudiengangs werden systematisch und kontinuierlich evaluiert, um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Die Hochschule bietet in vielen Bereichen unterstützende Maßnahmen für die Qualitätssicherung an. So können u.a. technische Betreuung und Schulungsangebote durch die Zentrale Verwaltung im Bereich Evaluation der Lehre in Anspruch genommen werden. Das Multiplikatoren-Projekt im Rahmen von „Lehre@LMU“ ist außerdem ein Beispiel für die Weiterentwicklung in der Lehre und den fakultätsübergreifenden Austausch. In 2014 wurde für den Masterstudiengang ein neuer Webauftritt eingerichtet, dieser wurde von Seiten der Internetdienste der LMU einer Qualitätsprüfung unterzogen. Regelmäßiger fachlicher und organisatorischer Austausch mit den Dozenten sowie eine jährliche Lehrkonferenz tragen dazu bei, den Qualitätsstandard aufrechtzuerhalten und mögliche Probleme direkt zu besprechen. Verschiedene Abteilungen der

LMU (z.B. Rechtsabteilung, Virtuelle Hochschule etc.) bieten zusätzliche Beratung und Unterstützung in den unterschiedlichsten Belangen an.

Für den Masterstudiengang wurde ein Evaluationskonzept in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern aus der pädagogischen Fakultät der LMU erstellt. Dieses umfasst folgende Evaluationen: Eingangsbefragung der Studierenden vor Aufnahme des Studiengangs, Befragung der Studierenden nach jeder Lehrveranstaltung (Online und Präsenz), Befragung der Dozenten nach jeder Lehrveranstaltung (Online und Präsenz), Semesterbefragung der Studierenden am Ende jedes Semesters, Befragung der Absolventen am Ende des Studiums, sowie Befragung der Studienabbrecher. Am Ende jedes Semesters erhalten die Dozenten die Evaluationsergebnisse, so dass sie Verbesserungen direkt im kommenden Kurs umsetzen können. Jährlich werden außerdem die wichtigsten Evaluationsergebnisse von der Studiengangskoordination und Dozierenden auf einer Lehrkonferenz besprochen. Auch im Studienalltag herrscht laut Antrag ein stetiger Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden, so dass Veränderungsvorschläge zeitnah behandelt werden können. So sind beispielsweise spezielle Feedback-Sessions in alle Präsenzveranstaltungen integriert. Die Verbesserungsvorschläge der Studierenden und Dozenten werden möglichst zeitnah umgesetzt (ausführlicher, vgl. Antrag 1.6.3).

Einmal pro Jahr findet in Lateinamerika oder München eine Lehrkonferenz statt, zusätzlich gibt es monatlich ein virtuelles Dozenten- und Tutoren treffen über Adobe Connect, bei dem sowohl ein fachlicher wie auch organisatorischer Austausch stattfindet.

Informationen über Studieninhalte (Studienplan, Modulbeschreibung, Prüfungsordnung), das Bewerbungsverfahren und die dafür notwendigen Dokumente sind online abrufbar auf der Homepage des Masterprogramms unter [www.osh-munich.de](http://www.osh-munich.de), jeweils auf Spanisch und Englisch. Die Dokumente sind auf Deutsch, Spanisch und Englisch verfügbar (vgl. Antrag 1.6.7).

Studierende der LMU können verschiedene Beratungseinrichtungen konsultieren. Dabei bietet die Zentrale Studienberatung der LMU Auskünfte und Ratschläge insbesondere bei fachübergreifenden Fragestellungen. Des Weiteren bietet das Referat für internationale Angelegenheiten Beratung für alle internationalen Studierenden. Den Studierenden wird zudem eine allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung seitens der Studiengangskoordination angeboten. In jeder Online-Lehrveranstaltung wird zu Beginn und/oder am Ende

eine virtuelle Zusammenkunft über Adobe Connect angeboten, bei der inhaltliche Fragen geklärt werden können. Dem Studierenden wird ein Tutor zugeordnet, der das Forschungsprojekt betreut. In gewissen Abständen finden lokale Treffen mit Tutoren statt, die von den Studierenden freiwillig besucht werden. Seit der Kohorte 2013 wird zudem ein Mentorenprogramm angeboten, bei dem sich Studierende vorausgegangener Jahrgänge freiwillig als Ansprechpartner anbieten für Kommilitonen der nachfolgenden Kohorten.

Die Hochschule hat Workloaderhebungen durchgeführt. Die Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung beruht auf den ECTS-Angaben zu den Modulen und Lehrveranstaltungen. Studienbewerber und -anfänger werden darauf hingewiesen, dass ein erfolgreiches Masterstudium einen wöchentlichen Zeitaufwand von 20 Stunden erfordert. Ergebnisse der ersten Absolventenbefragung über die tatsächliche Arbeitsbelastung bestätigen die angegebenen 20 Stunden/Woche.

Die LMU fördert laut Antrag aktiv eine Hochschulpolitik der Chancengerechtigkeit. Das Diversity Management wurde bereits zweimal mit dem vom Bundesfamilien- und vom Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“ ausgezeichnet. Neben Gender Mainstreaming gehört dazu auch der Schutz von Merkmalen wie sozialer und kultureller Herkunft, körperlichen Fähigkeiten und Elternschaft. Um diesen Bestrebungen öffentlich Ausdruck zu verleihen unterzeichnete die LMU 2011 die „Charta der Vielfalt“. Für Chancengleichheit an der LMU setzt sich unter anderem die Universitätsfrauenbeauftragte ein, zusätzlich wählt jede Fakultät eine Frauenbeauftragte (ausführlicher, vgl. Antrag 1.6.9).

Ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der LMU wird unterstützt und soweit möglich gefördert. Es besteht die Möglichkeit, eine Studienbeitragsbefreiung und einen Sonderantrag bei zulassungsbeschränkten Studiengängen zu stellen. Darunter fallen Härteantrag, Verbesserung der Durchschnittsnote und Verbesserung der Wartezeit. Zusätzlich gibt es den Antrag auf behinderungsbedingten Nachteilsausgleich, der für die Dauer des gesamten Studiums gilt. Für Lehrende an der LMU gibt es einen Leitfaden, der Hinweise auf die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierenden enthält (vgl. Antrag, 1.6.10).

## 2.4 Institutioneller Kontext

1472 wurde in Ingolstadt die erste Universität Bayerns gegründet, die von König Ludwig I. mit einer seiner ersten Amtshandlungen 1826 nach München gebracht wurde. Seit 1903 sind auch Frauen zum Universitätsstudium zugelassen. Mittlerweile ist die LMU München eine der führenden Universitäten in Europa mit über 500-jähriger Tradition und einem breiten Fächerspektrum. Es gibt 18 Fakultäten an der LMU, insgesamt studieren 52.006 Studenten an der LMU (Wintersemester 2014/2015). Die Anzahl aller Studiengänge beläuft sich auf 1.083, davon sind 44 Master- und Aufbaustudiengänge. Das Studienangebot erweitert sich fortwährend, insbesondere vergrößert sich dabei das Angebot für internationale Teilnehmer.

Der für den Studiengang relevante Standort ist das Klinikum der Universität München mit Campus Innenstadt. Während des zweiwöchigen Präsenzmoduls in München werden die universitären Räumlichkeiten genutzt.

Die Medizinische Fakultät wurde 1472 als eine von vier Fakultäten der ersten Universität in Bayern in Ingolstadt gegründet. 1974 nahm das Klinikum Großhadern seinen Betrieb auf. Zu den universitären Kliniken gehören auch die seit 1991 im Klinikum Innenstadt zusammengefassten Kliniken links der Isar (um 1900 entstanden), die seit dem 1. März 1999 mit dem Klinikum Großhadern organisatorisch verbunden sind.

Derzeit sind 5.995 Studierende (Stand: September 2014) an der Fakultät immatrikuliert.

Die Medizinische Fakultät besteht aus dem Klinikum der Universität mit den Standorten Großhadern und Innenstadt, den vorklinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie den klinisch-theoretischen Einrichtungen. Damit handelt es sich um die größte medizinische Ausbildungseinrichtung in Süddeutschland. Mit dem Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin ist der medizinischen Fachdidaktik und Projekten der empirischen Bildungsforschung ein eigener Bereich gewidmet. Dieser unterstützt insbesondere auch den vorliegenden Masterstudiengang, beispielsweise in Fragen zu didaktischen sowie technischen Belangen im Bereich E-Learning.

An der Fakultät wird ein Förderprogramm für Forschung und Lehre angeboten, welches die Bereiche Forschung, Promotionsstudium „Molekulare und systembiologische Medizin“ und Leistungsgebundene Mittelvergabe unterstützt. Das

Förderprogramm wird durch einen Teil des Landeszuschusses für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben an die Klinika finanziert. Insbesondere werden fachübergreifende Schwerpunkte an der Medizinischen Fakultät gefördert, womit ein breites Spektrum abgedeckt wird. Die Forschungsschwerpunkte der Fakultät sind: Molekulare Biomedizin; Kampf gegen den Krebs; Gefäße, Entzündung und Infektion; Transplantationsmedizin; Neurowissenschaften sowie Medizin für die Gesellschaft. Im Antrag sind ausführlich die aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Fakultät niedergeschrieben (vgl. Antrag, 3.2.1).

Das Institut und die Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin ist eines der „WHO Collaborating Centres“ in Arbeitsgesundheit sowie Mitbegründer des Center for International Health, eines von fünf geförderten Projekten im Rahmen des DAAD Programms „Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit“ (vgl. Antrag, 1.1.2).

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „International Occupational Safety and Health“ (Fernstudium in Teilzeit mit Präsenzphasen) fand am 16.07.2015 am Klinikum Großhadern gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der konsekutiven Master-Studiengänge „Public Health“ und „Epidemiology“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Iris Pigeot-Kübler, Universität Bremen

Herr Prof. Dr. Oliver Razum, Universität Bielefeld

Herr Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen

Frau Prof. Dr. Ulla Walter, Medizinische Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Andreas Wittmann, Bergische Universität Wuppertal

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Dr. Gabriele Marek, Stadt Remscheid

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Salome Adam, Universität Zürich

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnis-

se und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Ludwig-Maximilians-Universität München, Medizinische Fakultät, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin angebotene Studiengang „International Occupational Safety and Health“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium als Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 600 Stunden Präsenzstudium und 1.200 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 7 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem mindestens achtsemestrigen Studiengang der Fachrichtungen Medizin, Krankenpflege, Kinesiologie, Sicherheitsingenieurwesen, Psychologie, Soziologie, Toxikologie, Hygiene, Wirtschaft, Rechtswissenschaft oder einem verwandten Fach. Weiterhin ist es notwendig, dass die Bewerbenden Berufspraxis von mindestens einem Jahr sowie spanische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 nachweisen können. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Der Studiengang wird in



spanischer und englischer Sprache gelehrt. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2012.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Ziel des Master-Studiengangs „International Occupational Safety and Health“ ist, lateinamerikanische Führungskräfte im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit auf internationalem Niveau auszubilden.

Der Studiengang bietet eine Möglichkeit der Weiterbildung für Personen mit Berufserfahrung im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Das Studienangebot stellt eine spezifische Weiterqualifizierung für Interessenten dar, die Führungspositionen übernehmen möchten. Die Inhalte des Studiengangs wurden nach den Ergebnissen der Bedarfsanalysen und Gesprächen mit internationalen Unternehmen entwickelt wurden, so dass eine hohen Praxispassung der Inhalte gewährleistet ist.

Im Rahmen des Studiums werden grundlegende wissenschaftliche Fähigkeiten vermittelt, darunter Literaturrecherche, wissenschaftliches Lesen, Schreiben und Publizieren. Durch die thematischen Schwerpunkte vermittelt das Studium theoretische Grundlagen, praktische Fähigkeiten und Kompetenzen für Aufga-

ben im Bereich der Forschung, Bildung, Politik, Industrie, Nichtregierungsorganisationen sowie des Managements.

Die Studierenden sollen sich insofern gesellschaftlich engagieren, dass das Ziel des Studienangebotes, die Arbeitsbedingungen in den Branchen zu verbessern, einen entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Heimatländern leisten soll.

Weiterhin sollen folgende persönliche Kompetenzen vermittelt werden: Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, englische Fachsprachkenntnisse sowie interkulturelle Kommunikation.

Aus Sicht der Gutachtergruppe handelt es sich bei dem Studiengang um ein innovatives Programm, das auf eine hohe Nachfrage seitens der Studierenden bauen kann. Die Qualifikationsziele für den Bereich ‚Occupational Health‘ sind weitgehend nachvollziehbar. Jedoch fällt auf, dass der Bereich ‚Occupational Safety‘ nicht hinreichend abgedeckt ist. Um dem Anspruch des Studiengangstitels gerecht zu werden, sind diese Aspekte in das Curriculum zu integrieren (alternativ ist der Studiengangstitel anzupassen).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Bereich ‚Occupational Safety‘ ist dem Studiengangstitel gemäß breit zu integrieren.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der weiterbildende Master-Studiengang „International Occupational Safety and Health“ entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Für den Studiengang ist noch keine ECTS-Note vorgesehen. Es ist entsprechend des ECTS Users‘ Guide zu regeln, dass eine ECTS-Note vergeben wird bzw. eine vergleichende Einstufungstabelle im Diploma Supplement vermerkt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Regelung zur ECTS-Note ist gemäß ECTS Users' Guide zu ergänzen und im Diploma Supplement abzubilden.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Zu Beginn des Studiums wird insbesondere der Aufbau von methodischen und sozialen Kompetenzen thematisiert. Darunter fallen Lehrveranstaltungen zu interkultureller Kommunikation, selbstgesteuertem Lernen, englischer Fachsprache und statistische Methoden zur Datenauswertung. Zu Beginn des Studiums findet ein zweiwöchiger Präsenzkurs in Lateinamerika statt. Hierbei werden Aspekte zu Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit in Lateinamerika mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen sowie den informellen Sektor thematisiert. Im Rahmen von Besichtigungen lateinamerikanischer Betriebe werden außerdem Gefährdungen und Belastungen identifiziert und beurteilt. In Seminaren werden die Grundlagen der epidemiologischen Forschung erlernt sowie politische, soziale und ökonomische Zusammenhänge von Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit behandelt. Im Anschluss daran wird online ein Fokus auf das Arbeiten im internationalen Kontext gelegt. Der Unterricht zur englischen Fachsprache beginnt. Des Weiteren werden Online-Seminare zu interkultureller Kommunikation und selbstgesteuertem Lernen angeboten. Eine Übung zu Bioethik unterstützt die Projektarbeit der Studierenden und legt den Grundstein für den jeweiligen Ethikantrag des Forschungsprojekts. Fachlich werden außerdem biologische Arbeitsstoffe, chemische und physikalische Noxen sowie psychosoziale Aspekte im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit behandelt, um eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik zu gewährleisten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Epidemiologie/Public Health, Ergonomie, klinischer Arbeitsmedizin oder Arbeits- und Umweltmedizin zu vertiefen. Im zweiten, einwöchigen Präsenzkurs in Lateinamerika wird der Schwerpunkt auf Interventionsstudien am Arbeitsplatz und statistische Datenanalyse gelegt. Die Perspektive wird durch eine globale, internationale Betrachtung erweitert. Das letzte Semester und Modul des Masterstudiengangs ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Bereich der Arbeitssicher-

heit („Occupational Safety“) nicht hinreichend im Curriculum integriert (vgl. Kriterium 1). Darüber hinaus sind die Lernziele im Modulhandbuch nicht klar genug definiert. Zudem sind die rechtlichen Aspekte (z.B. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Umgang mit Gefahrenstoffen) der verschiedenen lateinamerikanischen Länder nicht hinreichend abgedeckt. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dabei die Lernziele klarer auszudifferenzieren.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen der Präsenzzeiten und im E-Learning-Bereich werden als adäquat gewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Master-Studiengang sehen neben einem ersten relevanten Studienabschluss mit mind. 240 CP Workload und einer Berufstätigkeit von nicht unter einem Jahr ein Niveau der spanischen Sprache auf Stufe B2 vor. Die Auswahlgespräche werden in der Regel über Skype geführt. Dabei werden Teile des Gesprächs auch in englischer Sprache geführt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, dass die Studierenden bereits ein vergleichbares englisches Sprachniveau als Zugangsvoraussetzung mitbringen. Weiterhin empfiehlt sie, über Alternativen zum Skype-Interview nachzudenken, da die Kommunikation mit diesem Programm nicht immer unproblematisch ist.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurden getroffen und sind in der Prüfungs- und Studienordnung verankert.

Die Studienorganisation des Studiengangs steht für die zwei Jahre von Beginn an klar, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist damit gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Aspekt der Arbeitssicherheit („Occupational Safety“) sowie die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen in Lateinamerika sind in das Modulhandbuch zu integrieren. Die englische Sprache sollte als Zulassungsvoraussetzung definiert werden.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Die Studienplangestaltung ist wie folgt: Für den Studiengang ist ein Blended-Learning Konzept vorgesehen. Dieses verknüpft Präsenz- und E-Learning-Kurse. Zu Beginn des Studiums findet das erste zweiwöchige Präsenzmodul in Lateinamerika statt, im zweiten Studienjahr das zweite in Lateinamerika sowie das dritte Präsenzmodul in München. Die Präsenzteile des Studiums finden über einen Zeitraum von jeweils ein bis zwei Wochen statt. Zwischen den Präsenzveranstaltungen werden Online-Kurse über die Lernplattformen Moodle und CASUS angeboten. Für die Online Kurse gibt es festgelegte Zeiträume, innerhalb derer die Studenten selbst ihre Lernzeiten einteilen.

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint angemessen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch rückgemeldet, dass die Studierenden sich eine gleichmäßigere Belastung in den verschiedenen Semestern wünschen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen, im Gespräch mit den Studierenden Verbesserungspotenziale zu ermitteln und ggf. die Prüfungen der einzelnen Semester anzupassen.

Für den Studiengang besteht eine Mehrzahl an Betreuungsangeboten. Interessierte und Studienbewerber werden im Zulassungsverfahren in der Regel durch ein Skype-Interview ausgewählt. Diese werden explizit darauf hingewiesen, dass der Masterstudiengang eine hohe Bereitschaft zum selbstgesteuerten Lernen voraussetzt. Während des Studiums erfolgt die Betreuung vor allem über die Studiengangskoordination. Die hauptamtlichen Verantwortlichen des Studiengangs sind bei allen Präsenzveranstaltungen vor Ort. In jeder Online-Lehrveranstaltung wird zu Beginn und/oder am Ende eine virtuelle Zusammenkunft über Adobe Connect angeboten, bei der inhaltliche Fragen geklärt werden können. Jedem Studierenden wird zudem ein Tutor zugeordnet. Insgesamt war das Engagement der Verantwortlich deutlich spürbar.

Den Studierenden wird eine allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung seitens der zentralen Studienberatung sowie der Studiengangskoordination

on angeboten. Des Weiteren bietet das Referat für internationale Angelegenheiten Beratung für alle internationalen Studierenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Fast alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ein Modul benötigt mehrere Prüfungsleistungen, dies war aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang „International Occupational Safety and Health“ wird in alleiniger Verantwortung der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt. Für die Präsenzphasen in Lateinamerika mietet die Hochschule Räumlichkeiten. Mit allen betroffenen Hochschulen und den beteiligten Dozenten gibt es entsprechende Verträge.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die ungewöhnliche Struktur des Studiengangs für eine Zielgruppe und dem Großteil der Präsenzphasen in Lateinamerika überzeugender zu begründen, wenn Hochschulen in Lateinamerika Verantwortung für einen dort wichtigen Bereich übernehmen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studiengang mittelfristig (d.h. innerhalb von 5 Jahren) in ein Joint Venture überzuführen.

### **3.3.7 Ausstattung**

An der Lehre des Studiengangs sind insgesamt 29 Personen beteiligt. Der Anteil der professoralen Lehre beträgt 69%. Neben zwei Professuren der LMU sind weitere Professoren als Lehrbeauftragte oder Extern Lehrende in die Lehre

des Studiengangs eingebunden. Als Lehrende oder Lehrbeauftragte für den Masterstudiengang werden Personen benannt, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium, hinreichend Erfahrung im Bereich Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit oder eines anderen relevanten Lehrgebietes sowie Lehrerfahrung und eine mindestens dreijährige berufliche Praxis nachweisen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte gewährleistet werden, dass alle für den Studiengang nebenamtlich Lehrenden über hinreichend gute Englischkenntnisse verfügen.

An der LMU steht ein breites Spektrum an Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsangeboten für Hochschullehrende zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten, die in Lateinamerika für die Präsenzphasen genutzt werden, werden von der Hochschule gemietet. Die Räumlichkeiten verfügen über Internetzugang und Arbeitsplätze mit Computer, an denen Lehrveranstaltungen zu Literatursuche und -verwaltung, Umgang mit Statistikprogrammen etc. durchgeführt werden. Dennoch nutzen die Studierenden durchgehend ihren eigenen Computer/Arbeitsplatz, während der Online-Phasen wie auch während der Präsenz-Phasen. Die Studierenden erhalten für die Nutzung bestimmter Software Programme, wie z.B. EndNote zur Literaturverwaltung, eine Lizenz für die Dauer des Studiums. Die hauptamtlichen Verantwortlichen (Studiengangsleitung und Studiengangskoordination) sind bei jeder Präsenzphase vor Ort. Sie machen glaubhaft, dass die Ausstattung den Standards entspricht.

Für den Studiengang sind vor allem wissenschaftliche Publikationen aus dem Bereich Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit relevant. Diese sind über die Online-Bibliothek der LMU zugänglich.

Der Studiengang wird derzeit finanziell hauptsächlich durch DAAD Programm „Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit“ getragen, so dass die Studierenden einen derzeitigen Semesterbeitrag von 2.750 Euro angeboten werden kann. Die Förderphase läuft 2019 aus. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Finanzierung nachhaltig sicherzustellen. Laut den Verantwortlichen ist geplant, dass der Studiengang nach Ablauf der Förderfrist hauptsächlich durch Studiengebühren finanziert werden soll. Dabei sollen auch die Arbeitgeber der Studierenden beteiligt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Für den Studiengang sind vielfältige Instrumente durch die Hochschulleitung, die Fakultät und die Studiengangskoordination etabliert. Die Veranstaltungen des vorliegenden Masterstudiengangs werden systematisch und kontinuierlich evaluiert. Dabei werden u.a. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt. Weiterhin werden folgende Befragungen vorgenommen: Eingangsbefragung der Studierenden vor Aufnahme des Studiengangs, Befragung der Studierenden nach jeder Lehrveranstaltung (Online und Präsenz), Befragung der Dozenten nach jeder Lehrveranstaltung (Online und Präsenz), Semesterbefragung der Studierenden am Ende jedes Semesters, Befragung der Absolventen am Ende des Studiums sowie Befragung der Studienabbrecher.

Am Ende jedes Semesters erhalten die Dozenten die Evaluationsergebnisse, so dass sie Verbesserungen direkt im kommenden Kurs umsetzen können. Jährlich werden außerdem die wichtigsten Evaluationsergebnisse von der Studiengangskoordination und Dozierenden auf einer Lehrkonferenz besprochen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist sichtbar, dass die Verantwortlichen die Rahmenbedingungen ihrer Studiengänge gut im Blick haben und mit Hilfe bewährter Instrumente die stetige Weiterentwicklung der Studiengänge vorantreiben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang, der ein Blended Learning Konzept verfolgt.

Der Studiengang verfügt über eine gute Organisation des Lernens. Die Studienplangestaltung ist für das Konzept geeignet, sowie durch den Wechsel von Kontakt- sowie Online-Präsenzphasen didaktisch nachvollziehbar strukturiert.



Das Selbststudium wird mittels adäquater anleitender und betreuender Maßnahmen unterstützt. Es ist im Studiengangskonzept gewährleistet, dass konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre erfolgt. Die Studierenden absolvieren kontinuierlich Nachweise für die Modulprüfungen.

Die hauptamtliche Lehre beträgt ca. ein Drittel, die professorale Lehre (haupt- und nebenamtlich) beträgt 69%. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Aufgrund des besonderen Studiengangskonzepts empfiehlt die Gutachtergruppe, dass alle Dozierenden ein verbindliches Niveau der englischen Sprache mitbringen sollen.

Die eingesetzten Lerntechnologien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erstrecken sich ebenso auf die eingesetzten Lerntechnologien.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die LMU verfügt über ein Gleichstellungskonzept, dieses ist öffentlich einsehbar. Die LMU fördert aktiv eine Hochschulpolitik der Chancengerechtigkeit. Neben Gender Mainstreaming gehört dazu auch der Schutz von Personen mit den Merkmalen wie soziale und kulturelle Herkunft, körperliche Fähigkeiten und Elternschaft. Um diesen Bestrebungen öffentlich Ausdruck zu verleihen, unterzeichnete die LMU 2011 die „Charta der Vielfalt“. Für Chancengleichheit an der LMU setzt sich unter anderem die Universitätsfrauenbeauftragte ein, zusätzlich wählt jede Fakultät eine Frauenbeauftragte. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass auf der Ebene der beiden Studiengänge die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein innovatives Studienkonzept. Das Engagement der Verantwortlich war vor Ort deutlich spürbar, die Betreuung der Studierenden ist engmaschig. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist stark vorhanden, der Studiengang deckt damit einen Bedarf ab. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, verstärkt auf den internen Aufbau fachlicher Strukturen in den lateinamerikanischen Ländern zu setzen um den Studiengang mittelfristig als Joint Venture anbieten zu können.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „International Occupational Health and Safety“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Der Bereich ‚Occupational Safety‘ ist in das Curriculum zu integrieren und im Modulhandbuch sichtbar zu machen.
- Die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Umgang mit Gefahrenstoffen) in Lateinamerika sind in das Modulhandbuch zu integrieren.
- Eine Regelung zur ECTS-Note ist gemäß ECTS Users‘ Guide zu ergänzen und im Diploma Supplement abzubilden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Studiengang sollte mittelfristig in ein Joint Venture übergeführt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs die Lernziele klarer auszudifferenzieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Finanzierung nachhaltig sicherzustellen.
- Alle Dozierenden sollten ein verbindliches Niveau der englischen Sprache mitbringen.

- Bezüglich der Verteilung der Prüfungsleistungen sollten die Verantwortlichen das Gespräch mit den Studierenden suchen und ggf. Anpassungen vornehmen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015**

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.07.2015 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 09.09.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit als Fernstudium mit Präsenzphasen angebotene weiterbildende Master-Studiengang „International Occupational Safety and Health“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Der Bereich „Occupational Safety“ und die rechtlichen Rahmenbedingungen in Lateinamerika sind sichtbar zu machen. (Kriterien 2.1 und 2.3)
2. Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln und im Diploma Supplement abzubilden. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.